



## Gemeinsamer Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte

# ERA-Tarifreform ist auf der Zielgeraden

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der gemeinsame Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte (ERA) ist auf der Zielgeraden: Bei der vier-ten Verhandlung mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg (VME) haben wir am 15. Dezember in Berlin weitere Teilergebnisse erreicht.

Konkret haben wir uns mit den Arbeitgebern über so genannte Zusatzstufen für die Entgeltgruppen geeinigt (Seite 2). Diese erleichtern den Aufstieg in den neuen Entgeltgruppen. Verglichen mit den bisherigen Lohn- und Gehaltstarifen bieten sie vielen Beschäftigten bessere Einkommenschancen.

Wir sind bei der Tarifreform also auf gutem Weg. Wichtige Punkte sind aber noch offen, darunter die Entgeltlinie, die Regelung von Konflikten und vor allem die Frage, wann genau das neue Tarifsyste eingeführt wird. Wir haben uns mit dem Arbeitgeberverband geeinigt, all dies im Rahmen einer verlängerten Frist bis 30. Juni 2005 abschließend zu vereinbaren.

Damit können wir wenige Tage bevor das Jahr 2004 zu Ende geht, insgesamt eine gute Bilanz ziehen: Dank des Engagements vieler Mitglieder konnten wir bereits im Frühjahr höhere Lohn- und Gehaltstarife plus ERA-Komponente durchsetzen – ein Sieg der Vernunft, mit dem Berlin (Ost) und Brandenburg Anschluss an die Tarifentwicklung im Westen behielten.

Dennoch: Maßgebliche Arbeitgeber und Verbandsfunktionäre greifen uns seit Monaten auf breiter Front an. Ohne vernünftige Argumente, aber mit einer bedrohlichen Massenarbeitslosigkeit im Rücken, spielen sie immer offener ihre Macht aus. Täglich erreichen uns Nachrichten, dass Belegschaften erpresst werden, die Mitbestimmung aufzugeben, länger zu arbeiten und auf Tarifeinkommen zu verzichten. Man muss kein Prophet sein, um vorauszu- sehen: Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Tarifverträge verteidigen müssen.

**Euer Olivier Höbel**  
IG Metall-Bezirksleiter



### Der Entgeltaufbau

EG 1		H		
EG 2		A		
EG 3	E	U	1.	
EG 4	I	U	Z	2. ZUSATZSTUFE
EG 5	N	P	U	
EG 6	G	T	S	
EG 7	A	S	A	
EG 8	N	T	T	
EG 9	G	S	Z	
EG 10	S	T	S	
EG 11	S	U	T	
EG 12	T	F	U	
EG 13	U	E	F	

So wird das künftige Entgelt mit Zusatzstufen aussehen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern der Metall-Nachrichten und ihren Familien frohe, besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes erfolgreiches Jahr 2005! Die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen



## So weit sind wir jetzt bei ERA

Das ist neu nach den Verhandlungen am 15. Dezember in Berlin:

► **Zusatzstufen** können so erreicht werden: In den Entgeltgruppen (EG) 3 bis 5 kommt man in der Regel sechs Monate nach Einstieg in die Hauptstufe und kann dann je nach Anforderung am Arbeitsplatz eine oder zwei Zusatzstufen erreichen. In den EG 6 bis 13 tritt man in der Regel nach zwölf Monaten in die Hauptstufe ein und kann dann Zusatzstufen erreichen (in EG 6 bis 12). Diese wurden so definiert, dass sie die Abstände zwischen den Entgeltgruppen verringern. Das Entgeltsystem ist damit nach oben durchlässiger. Das erleichtert den Aufstieg zur jeweils nächsten Entgeltgruppe (Grafik Seite 1). Die Entgeltgruppen 1, 2

und 13 haben keine Zusatzstufen.

Das wurde bisher erreicht:

► **Entgeltgruppen:** dreizehn Gruppen wurden definiert;

► es gibt **Zeitentgelt** und **Leistungsentgelt**; die Leistungszulagen bei Zeitentgelt werden durch Beurteilung ermittelt; sie müssen in der Monatsabrechnung als fester Betrag und prozentual zum Grundentgelt ausgewiesen sein; bei Leistungsentgelt stehen als Methoden Prämie, Akkord, Provision und Zielentgelt zur Verfügung;

► **Mitbestimmung** ist bei der Entscheidung über die Entgeltgrundsätze und -methoden gesichert nach § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes.



## Das »Restprogramm«

Zwischen der IG Metall und dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg müssen noch einige wichtige Fragen geklärt werden, bevor der ERA-Tarifvertrag insgesamt und endgültig feststeht. Im Rahmen einer Fristverlängerung für die Verhandlungen geben sich die Tarifparteien dafür Zeit bis 30. Juni 2005. Darum geht es:

► Regelungen zur **Konfliktlösung** bei Streit über die richtige Eingruppierung;

► Bestimmung der **Entgeltlinie**, die der Bezugspunkt für die Höhe der Bezahlung in allen Entgeltgruppen ist;

► Berücksichtigung von **Belastungen und Erschwernissen** am Arbeitsplatz;

► Abschluss eines **ERA-Einführungstarifvertrags** für die Tarifgebiete I und II in Berlin und Brandenburg. Das werden seine Inhalte sein:

- die betriebliche Einführung des ERA-Tarifvertrags;
- erstmalige Eingruppierung der Beschäftigten;
- der Umgang mit bestehenden Betriebsvereinbarungen;
- Heranführung von Firmen, die das neue Tarifniveau unterschreiten, an den Tarifvertrag;
- Besitzstandswahrung für alle Beschäftigten;
- betriebliche Kostenneutralität des neuen Entgelttarifvertrags.

### Nichts verschenken

Ab 1. Januar 2005 ist die Ost-West-Angleichung bei den vermögenswirksamen Leistungen perfekt. Metallerrinnen und Metaller in Berlin (Ost) und Brandenburg erhalten 319 Euro pro Jahr – wie die Kolleginnen und Kollegen in Westberlin. Übrigens kann dieser Betrag auch für eine Entgeltumwandlung in die **Metall-Rente** verwendet werden. Diese Förderung sollte niemand verschenken. Sehr übersichtliche Infos gibt es bei [www.metallrente.de](http://www.metallrente.de).

Die **Telefonhotline** für Arbeitgeber und Betriebsräte: 0 18 02-22 29 94 (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, 6 Cent pro Minute).

## Geld und Arbeitsplätze sichern: besser mit der IG Metall

Droht Arbeitsplatzabbau? Wird Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gestrichen? Auf Leistungen und Arbeitsbedingungen, die die IG Metall aushandelt, haben nur Mitglieder einen gesetzlich geschützten Anspruch. Tariffragen sind Machtfragen. Wenn es 2005 um die richtige Eingrup-

pierung für die neuen Entgelte geht, haben Mitglieder der IG Metall einen großen Vorteil: Die Kraft der Gemeinschaft. Die Vertrauensleute und Betriebsräte der IG Metall sollten mit allen Beschäftigten darüber reden und möglichst viele überzeugen, jetzt Mitglied zu werden.

### Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Betrieb: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeitrag €: \_\_\_\_\_ (1% des monatl. Bruttoeinkommens) ab Monat: \_\_\_\_\_

Ich bin  vollzeitbeschäftigt  teilzeitbeschäftigt  Auszubildende/r  gewerbl. Arbeitnehmer/in  
 Angestellte/r  kaufm.  techn.  Meister

Bankverbindung: BLZ \_\_\_\_\_ Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach Paragraph 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mithilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_